

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der
KMK Produktions und Handelsgesellschaft mbH
für den Bereich Verkauf
gültig ab 31.07.2009**

1. Vertragsschluss

- 1.1. Für alle Verträge mit der KMK gelten die nachstehenden Bedingungen, auch wenn sich die KMK in Zukunft nicht in jedem Fall auf sie beruft.
- 1.2. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, die von der KMK nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, haben keine Gültigkeit, auch wenn die KMK ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.3. Die Angebote der KMK haben eine Gültigkeit von einem Monat ab Angebotsdatum. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt kein Auftrag ist die KMK an das Angebot nicht mehr gebunden.
- 1.4. Mündliche Abreden werden nur durch schriftliche Bestätigung der KMK verbindlich. Nebenabreden und Abänderungen des Vertrages bedürfen ebenfalls schriftlicher Bestätigung.
- 1.5. Die mit der KMK geschlossenen Verträge unterliegen in allen Fällen, auch bei Auslandslieferungen, deutschem Recht.

2. Lieferung

- 2.1. Soweit nicht anders vereinbart, wird die Ware von uns ab dem Werk des Herstellers bereitgestellt. Mit dem Verladevorgang geht die Gefahr auf den Käufer über. Der Käufer transportiert die Waren auf eigene Kosten. Hiervon abweichende Lieferbedingungen können vereinbart werden.
- 2.2. Werden beim Transport Paletten des Herstellers verwendet, so ist der Käufer verpflichtet, diese gegen Paletten gleicher Qualität und Anzahl aus seinem Bestand zu tauschen. Andernfalls ist Schadensersatz zu leisten. Über die Form des Tausches und einer gesammelten Abholung können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.
- 2.3. Hält die KMK aus Gründen, die sie zu vertreten hat, einen fest vereinbarten Liefertermin nicht ein, so hat der Käufer das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Ersatz des Verzögerungsschadens sowie Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann nur verlangt werden, wenn die Nichteinhaltung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 2.4. Fälle höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen. Mangel oder Rationierung von Rohstoffen oder anderer, für die Herstellung der Ware unentbehrliche Betriebsmittel, Arbeitskämpfe oder behördliche Verfügungen, die unmittelbar oder mittelbar die Herstellung oder Ablieferung der Ware stören oder verhindern und durch zumutbare Maßnahmen nicht beseitigt werden können, befreien die KMK von der Lieferverpflichtung, solange die Störung andauert.

Dies gilt nicht, wenn die Störung auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz der KMK beruht.

3. Untersuchungs- und Reklamationspflicht

Offensichtliche Mängel der Ware sind der KMK sofort, spätestens aber 3 Tage nach der Übergabe bzw. nach der Auslieferung schriftlich zu melden. Demgegenüber sind versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen. Später gemeldete Mängel oder Schäden können nicht anerkannt werden.

4. Mängelansprüche

- 4.1. Mangelhafte Ware bessert die KMK nach ihrer Wahl nach oder liefert dafür Ersatz. Hat die KMK nicht innerhalb angemessener Frist Ersatz geliefert oder nachgebessert oder ist die nachgebesserte oder als Ersatz gelieferte Ware wiederum mangelhaft, so hat der Käufer das Recht, Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 4.2. Eine Rückgabe verkaufter mangelfreier Ware ist nur mit ausdrücklicher, vorheriger Zustimmung der KMK zulässig. Soweit nicht anders vereinbart, nimmt die KMK nur frachtfrei zurück und erteilt eine Gutschrift in Höhe der bei Rücknahme gültigen Netto-Preise der KMK, höchstens jedoch in Höhe des vom Käufer gezahlten Kaufpreises.

5. Schadensersatz

- 5.1. Die KMK haftet nur für Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.
- 5.2. Nicht vorhersehbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen.
- 5.3. Die KMK haftet nicht für indirekte und / oder Folgeschäden, es sei denn, diese wurden von der KMK grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- 5.4. Um dem Prinzip der Schadensminimierung Rechnung zu tragen, ist gegebenenfalls Befriedigung durch Behelfsware im freien Verkauf zu verschaffen.
- 5.5. Vorstehende Haftungsregelungen betreffen vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung der KMK nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks oder Wechseln, im Eigentum der KMK. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- 6.2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden

Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 6.4. auf die KMK auch tatsächlich übergehen:

- 6.3. Die Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für die KMK. Der Käufer erwirbt an der neuen Sache kein Eigentum gemäß §950 BGB. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, der KMK nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die KMK Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungswert) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen.

Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, enden mit dem Widerruf durch die KMK infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung bzw. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.

- 6.4. Der Käufer tritt hiermit die Forderungen mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware einschließlich etwaiger Saldoforderungen an die KMK ab. Die KMK nimmt diese Abtretung an.
- 6.5. Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall kann die KMK dem Käufer eine Frist zu Zahlung setzen. Bei fruchtlosem Fristablauf die die KMK bevollmächtigt, die Schuldner von der Abtretung zu unterrichten und die Forderung selbst oder durch beauftragte Dritte einzuziehen.
- 6.6. Der Käufer ist verpflichtet, der KMK auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Käufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höher der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen und der KMK alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
- 6.7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen der KMK um mehr als 20 %, so gibt die KMK Sicherheiten nach ihrer Wahl auf Verlangen des Käufers frei.
- 6.8. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen ist die KMK unter Angabe des Pfandgläubiger sofort zu benachrichtigen.
- 6.9. Nimmt die KMK aufgrund des Eigentumsvorbehaltes den Liefergegenstand zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die KMK dies ausdrücklich erklärt. Die KMK kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.
- 6.10. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für die KMK unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umgange zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der oben genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an die KMK in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Die KMK nimmt die Abtretung an.
- 6.11. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen

Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die die KMK im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.

7. Preise

Die Berechnung erfolgt zu den Preisen gemäß unserer am Tage der Auslieferung allgemein gültigen Preisliste, sofern nicht bei Vertragsschluss ein anderer Preis individuell vereinbart worden ist.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu begleichen.
- 8.2. Eingehende Zahlungen können mit offen stehenden Forderungen nach Wahl der KMK verrechnet werden.
- 8.3. Die KMK behält sich vor, für ihre Ware Vorauszahlung, Zahlung per Nachnahme oder Barzahlung zu verlangen, wenn ihr nachträglich eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Kunden bekannt wird.
- 8.4. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Käufers wegen etwaiger Gegenansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 8.5. Die Zahlungsverpflichtung ist erst mit Eingang der Zahlung auf dem jeweiligen KMK-Konto erfüllt.
- 8.6. Bei Zahlung nach Fälligkeit ist die KMK berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verlangen. Bei Rechtsgeschäften, bei denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches. Im übrigen sind die gesetzlichen Regelungen des § 288II, IV BGB nicht abbedungen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselklagen, ist Nürnberg.

10. Allgemeines

- 10.1. Die KMK ist berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs zu speichern, zu verarbeiten und KMK-intern zu übermitteln.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen sowie des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

